



ufop

Union zur Förderung
von Öl- und Proteinpflanzen e. V.

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030/31 90 4 - 2 02
Telefax 030/31 90 4 - 4 85
E-Mail info@ufop.de
Web www.ufop.de

Vorsitzender Wolfgang Vogel
Geschäftsführer Stephan Arens

UFOP • Claire-Waldoff-Straße 7 • 10117 Berlin

Bundesministerium für
Landwirtschaft und Ernährung
Referat 711 – Pflanzenbau, Grünland

Rochusstraße 1
53123 Bonn

Per Mail an

Berlin, den 15. Januar 2020

Stellungnahme zum Referentenentwurf „Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung und anderer Vorschriften“

Sehr geehrter

die Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP) vertritt die politischen Interessen der an der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Öl- und Eiweißpflanzen beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen in nationalen und internationalen Gremien. Die UFOP fördert Untersuchungen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Entwicklung neuer Verwertungsmöglichkeiten in den Bereichen Food, Non Food und Feed. Die Öffentlichkeitsarbeit der UFOP dient der Förderung des Absatzes der Endprodukte heimischer Öl und Eiweißpflanzen.

Vor diesem Hintergrund dankt die UFOP für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Referentenentwurf der aktuellen Novelle der Düngeverordnung abgeben zu können.

Die UFOP erkennt die große Bedeutung der Düngeverordnung für den Anbau von Öl- und Eiweißpflanzen in Deutschland an. Vor dem Hintergrund der Novelle 2017 mit hohen Anforderungen an die Landwirte im Hinblick auf die Weiterentwicklung ihrer Düngepraxis lehnt die UFOP eine erneute Änderung der Düngeverordnung zum jetzigen Zeitpunkt ab. Gerade kleinere Betriebe werden durch die Umsetzung der Regelungsdichte und -tiefe im

Düngerecht der Novelle 2017 stark gefordert. Erneute Verschärfungen im Düngerecht, wie diese in dem aktuellen Referentenentwurf in großem Umfang enthalten sind, überfordern die Landwirte, was durch die zahlreichen Demonstrationen des Berufsstandes in den letzten Wochen zum Ausdruck gebracht wird.

Im vorliegenden Verordnungsentwurf kritisieren wir insbesondere, dass mit der Unterdüngung von Stickstoff in Höhe von 20 % im Mittel der Betriebsflächen in den mit Nitrat belasteten Gebieten mit dem Prinzip der bedarfsgerechten Düngung gebrochen wird.

Die derzeit geltende Düngeverordnung 2017 hat bereits und wird auch in Zukunft für weitere Verbesserungen im Wasserschutz sorgen. Die fachliche Notwendigkeit für eine erneute Novellierung des Düngerechts wird vor diesem Hintergrund von der UFOP nicht gesehen.

Darüber hinaus teilen wir mit, dass die Position der UFOP zum Verordnungsentwurf in die Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV) eingebracht worden ist. Wir verweisen daher generell auf die Stellungnahme des DBV und unterstützen diese nachdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Arens